

Information zum Einzug und zur Erstattung von MonatsCard Schüler im Listenverfahren VVR-Tarif /3er-Tarif

Bezug über VVR – RVS - POG

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bezug der MonatsCard Schüler im VVR-Tarif und 3er-Tarif im Schülerlistenverfahren,

in den letzten Wochen erreichten uns viele Anfragen rund um das Thema Erstattungsmöglichkeit und Rückgaben von MonatsCards Schüler im Listenverfahren, da diese aufgrund der aktuellen Situation mit den temporären Schließungen der Schulhäuser nicht in dem Umfang genutzt wurden, wie es in einem normalen Schulmonat der Fall gewesen wäre.

Wir sind sowohl an die gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen gebunden und im Falle des Bezugs der MonatsCards über das Schülerlistenverfahren zusätzlich an die „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Rottweil“ (SENS), da wir bei Ihnen lediglich im Auftrag der Schulträger einen Teil des Fahrpreises mit dem SEPA-Lastschriftmandat einziehen und der Schulträger den restlichen Fahrpreis ersetzt – diese Eigenanteilspflicht galt und gilt weiter, wenn Sie die MonatsCard Schüler für den jeweiligen Monat beziehen, wobei eine Abmeldung/Rückgabe jeweils nur für einen ganzen Kalendermonat möglich ist.

Fahrpreis = Eigenanteil + Schulträgeranteil

Leider haben auch viele Schülerinnen und Schüler von der ihnen zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Karten für einen oder mehrere Monate abzumelden und die Karten entsprechend zurückzugeben, da sie gar nicht fahren wollten.

Dies verschärfte natürlich die ohnehin durch die Fahrgastrückgänge und Einnahmeausfälle sehr angespannte finanzielle Situation der dreizehn für Sie tätigen Verkehrsunternehmen, denn es bestand und besteht ja auch weiterhin ein nutzbares Verkehrsangebot, das nur teilweise etwas aufgrund der Situation reduziert worden ist.

Insofern sind wir – im Namen der Verkehrsunternehmen sowie ihrer Auftragnehmer - allen Schülerinnen und Schülern sehr dankbar, die ihre Karte weiter bezogen haben dankbar für ihre Treue zum ÖPNV und natürlich auch den Schulträgern, die weiterhin ihren Schülerinnen und Schülern, die die MonatsCard weiterbezogen haben, den Fahrpreis aufgefüllt haben. Sie helfen damit erheblich mit, das gute Angebot auch noch während und nach der Krisenzeit möglichst aufrechtzuerhalten.

Aussetzen des Einzugs des Eigenanteils für Mai 2020 und vsl. Juni 2020

Das Landeskabinett in Stuttgart hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsbeträgen ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile zu entlasten, sofern der Bezug der MonatsCards im Listenverfahren (in anderen Regionen auch „Schülerabo“ genannt) nicht gekündigt wurde. Damit soll der „solidarische Verzicht“ auf Kündigung belohnt werden, weil die Karten von vielen Schülerinnen und Schülern deutlich weniger genutzt worden sind als zu normalen Schulzeiten. Landesweit ist hier ein Betrag von 36,8 Millionen EUR vorgesehen, der nun auf die Aufgabenträger heruntergebrochen wird und – wir hoffen zeitnah - ausbezahlt wird.

Der Landkreis Rottweil, die Verkehrsunternehmen und der Gemeindetag haben sich deshalb darauf verständigt, die Abbuchung der Eigenanteile für die Monate Mai und vsl. Juni 2020 vorerst auszusetzen bis konkrete Regelungen des Landes vorliegen.

Das heißt also, dass die das Listenverfahren betreuenden Unternehmen (VVR, RVS, POG) die Eigenanteile für Mai 2020 und aller Voraussicht nach auch für Juni 2020 nicht bei Ihnen einziehen werden müssen, auch wenn Sie die Karte bezogen haben.

Im Gegenzug heißt das aber auch, dass es keine Rückerstattungen für vergangene Monate geben wird.

Über aktuelle Neuigkeiten informieren wir stets sobald es verlässliche Informationen gibt auf www.vvr-info.de

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine gute und gesunde Fahrt mit den Bussen und Bahnen der VVR-Verkehrsunternehmen.

Stand der Information: 16.05.2020

Verkehrsverbund Rottweil GmbH

Geschäftsstelle

Bahnhofstraße 3

78048 Villingen-Schwenningen

E-Mail: gst@vvr-info.de